

Erste Hinweise zum Wechselunterricht und zur Testpflicht ab der nächsten Woche

Liebe Eltern,

gestern gab es eine neue Schulmail, zu der ich Ihnen Informationen geben möchte:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

Kurzfassung:

- Wechselunterricht ab dem 19.04.21. Wir starten mit Gruppe U.
- Anmeldungen zur Notbetreuung bis Freitag, 16 Uhr
- Testpflicht: Teilnahme an Selbsttests ist Voraussetzung für Besuch von Präsenzunterricht und Betreuung

Wechselunterricht

Ab dem 19.04.21 gehen wir wieder in den gewohnten Wechselunterricht. Wir starten am 19.04. für eine Woche mit der Gruppe U, ab dem 26.04. kommt die Gruppe G für eine Woche in die Schule.

Notbetreuung

Ein neues Formular für die Betreuung in den nächsten zwei Wochen ist dieser Mail angehängt. Falls Sie Betreuung für Ihr Kind benötigen, so teilen Sie uns das bitte umgehend mit, **letzter Termin für die Anmeldung zur Notbetreuung ist morgen, Freitag, 16.04.21, um 16 Uhr.**

Bei bereits angemeldeten Kindern reichen wieder eine Mail oder ein Anruf. Bei Neuanmeldungen füllen Sie bitte das Formular aus. Heute bin ich wg. verschiedener dienstlicher Verpflichtungen telefonisch nur schwer zu erreichen. Morgen wird das wieder besser möglich sein.

Testpflicht

Eine Testpflicht ist in der Corona-Betreuungsverordnung festgeschrieben:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf

Die Teilnahme an wöchentlich zwei Selbsttests ist Voraussetzung für einen Aufenthalt in der Schule, also für die Teilnahme an Präsenzunterricht und Betreuung. Die Tests müssen in der Schule unter Aufsicht und Anleitung des schulischen Personals durchgeführt werden.

Alternativ können Bescheinigungen über negative Tests einer anerkannten Teststelle (Testzentrum, Apotheken) vorgelegt werden, die nicht älter als 48 Stunden sein dürfen. Für den Kreis Höxter finden Sie hier die Testangebote:

<https://corona.kreis-hoexter.de/aktuelles/5637.Mit-wenigen-Klicks-zum-Schnelltest-Interaktive-Karte-zeigt-Test-Angebote.html>

Ich muss Sie auf laut Schulmail auf Ihre Pflichten gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 des Schulgesetzes NRW hinweisen, was ich hiermit tue.

„Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an und ab. **Sie sind dafür verantwortlich, dass es am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt, und statten es angemessen aus.**“ (§ 41 SchG NRW)

Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben laut Schulmail keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichtes. So wird es in dem Fall in der regulären Präsenzzeit z. B. keine Video- oder Telefonsprechstunden geben können. Wir müssen uns im Kollegium dazu noch abstimmen. Es wird – wenn überhaupt – dann nur sehr eingeschränktes Material für diese Kinder geben können.

Umgang mit der Testpflicht an der Schule am Nicolaitor

Wir können verstehen, dass bei Eltern und Kindern Unsicherheit herrscht. Bereits in dieser Woche konnten wir aber in der Betreuung Erfahrungen mit den Selbsttests sammeln. Für die Kinder stellte die Durchführung kein Problem dar. Natürlich ist das „Nasebohren“ nicht so angenehm, aber die Kinder haben das Stäbchen ja selbst in der Hand. Der Umgang mit den Teströhrchen ist etwas fummelig, aber spätestens beim zweiten Mal klappte das bei den allermeisten Kindern gut.

Für den **Umgang mit positiven Testergebnissen** haben wir uns hier eine Vorgehensweise überlegt, die möglichst verständnisvoll und diskret ablaufen würde:

Bereits vor der Testdurchführung wird mit den Kindern besprochen, was geschieht, sollte ein Ergebnis positiv sein. Ein positiver Test ist erst einmal nur der Verdacht einer Infektion und muss danach mit einem PCR-Test abgesichert werden.

Unsere Sichtweise gegenüber positiven Testergebnissen, die wir auch den Kindern vermitteln werden, ist eine sehr wertschätzende:

Positiv getestete Kinder, die in Quarantäne gehen, helfen dadurch, andere vor einer Ansteckung zu schützen.

Das ist überhaupt kein Grund für irgendwelche Ausgrenzungen, sondern verdient großen Dank und Respekt! Wir legen zu jeder Zeit viel Wert auf eine gute Klassengemeinschaft und ein vorurteilsfreies Lernklima. Das gilt natürlich auch für diese besondere Zeit!

Im Klassenraum sieht das folgendermaßen aus:

- Die Testkassetten werden nach der Testdurchführung bei der Lehrperson zentral gesammelt, diese liest das Ergebnis nach 15 min für alle Kinder ab.
- Positive Ergebnisse werden natürlich nicht öffentlich verkündet.
- Sollte ein Test positiv ausgefallen sein, benachrichtigt die Lehrperson die Schulleitung, die umgehend bei den Eltern anruft.
- Jemand von uns kommt dann diskret in die Klasse, holt das Kind ab und begleitet es liebevoll, bis es abgeholt wird.
- Sie als Eltern müssen dann mit dem Kinderarzt Kontakt aufnehmen und für eine PCR-Testung sorgen. Erst bei Vorlage eines negativen Testergebnisses darf das Kind dann wieder in die Schule.

Es ist uns und auch dem MSB klar, dass die jetzt zu verwendenden Tests für Grundschul Kinder alles andere als optimal sind. Es wird nach **alternativen Testverfahren** gesucht. Möglicherweise könnten die dazu führen, dass wir beim Wechselunterricht von einem wöchentlichen auf einen täglichen Wechsel umstellen müssen, wurde in der Schulmail mitgeteilt.

Sobald das konkret würde, melde ich mich natürlich umgehend bei Ihnen.

Heute Vormittag findet eine Schulleiter-Dienstbesprechung statt. Möglicherweise erhalten wir da noch weitere Informationen, die ich Ihnen dann natürlich mitteilen werde.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute.

Herzliche Grüße

Bettina Becker
Schulleiterin